

Vorwort

Liebe Mitglieder,
liebe Leserinnen und Leser,

zum Ende des Jahres 2018 möchten wir Ihnen die Gelegenheit bieten, sich einen umfassenden Überblick über die zurückliegende Verbandsarbeit zu verschaffen. Hierzu finden Sie im beiliegenden Heft den Geschäftsbericht 2018 (Prof. Dr. U. Becker) sowie die Jahresberichte einzelner Fachgruppen des vds Landesverbandes Berlin (siehe ab S. 6). Der Verlauf der diesjährigen vds-Jahreshauptversammlung mit allen Ergebnissen und Anträgen ist dem Protokoll ab S. 3 zu entnehmen.

Ergänzend hierzu fasst Herr F. Dettmer in seinen Berichten die wesentlichen inhaltlichen Kernaussagen und Schlussfolgerungen der vds-Veranstaltungen:

- a) Belastungen und Störungen in pädagogischen Gruppen durch Kinder mit emotional-sozialen Entwicklungsproblemen und Verhaltensauffälligkeiten (Fred Ziebarth)
- b) Bewahrung der Lehrkräftegesundheit durch Stärkung der Beziehungskompetenz (Prof. Joachim Bauer

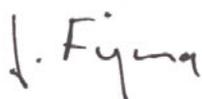
zusammen.

Darüber hinaus beschäftigt sich Frau Sybille Volkholz in ihrem Beitrag mit der verlässlichen Grundausstattung, die seit dem Schuljahr 2017/18 als Ressource für die sonderpädagogische Förderung für die Schüler*innen mit den Förderbedarfen Lernen, emotionale und soziale Entwicklung und Sprache (LES) zur Verfügung steht (siehe S 14).

Das gemeinsame Musizieren von Menschen mit und ohne Behinderung steht im Erfahrungsbericht von Frau Dr. Wedel im Vordergrund ihrer Ausführungen, die sich vor allem auf den Besuch in der Akademie der kulturellen Bildung in 2018 beziehen (siehe S. 16).

Liebe Mitglieder, die vielfältige Arbeit des vds-Landesverbandes wäre ohne Ihre Mitgliedschaft und ohne Ihre Unterstützung nicht möglich. Daher möchte ich mich an dieser Stelle im Namen des gesamten Vorstandes bei allen Mitgliedern bedanken. Wir freuen uns auch in 2019 auf weitere interessante Begegnungen und den fachlichen Austausch mit Ihnen.

Wir wünschen Ihnen ein erfolgreiches und gesundes Jahr 2019.



Inhalt

▷ Aus der Verbandsarbeit

Geschäftsbericht 2018 des vds Landesverband Berlin Prof. Dr. Ulrike Becker	2
vds-Jahreshauptversammlung Claudia Schoeps	3
Jahresberichte der Fachgruppen	6
Bericht über die vds-Veranstaltungen:	
a) Belastungen und Störungen in pädagogischen Gruppen durch Kinder mit emotional-sozialen Entwicklungsproblemen und Verhaltensauffälligkeiten	
b) Bewahrung der Lehrkräftegesundheit durch Stärkung der Beziehungskompetenz Florian Dettmer	10

▷ Beiträge

Verlässliche Grundausstattung ist ein sinnvoller Schritt zur Inklusion Sybille Volkholz	14
Der den Zauberer verschwinden lässt/ Auf nach Küppelstein! Dr. Heike Wedel	16

▷ Pressemitteilungen

Häufigere Verhaltensauffälligkeiten beim Triple-X-Syndrom	17
Mehr Inklusion von Schülern mit Lernhandicaps	18
Quereinsteiger besonders häufig an Brennpunktschulen	19

▷ Fachgruppen

Kontakte der einzelnen Fachgruppen	23
---	----

Geschäftsbericht 2018 des vds-Landesverbandes Berlin

Prof. Dr. Ulrike Becker

Der Vorstand des Landesverbandes Berlin hat im Hinblick auf die inklusionspädagogische und sonderpädagogische Unterrichtung, Erziehung und Förderung von Schüler*innen mit Behinderung auch in diesem Jahr in verschiedenen Bereichen gewirkt, um die sonderpädagogische Qualität der Arbeit in den Schulen mit sonderpädagogischen Förderschwerpunkten, Beruflichen Schulen sowie Grund- und Oberschulen zu sichern. Diese Bereiche waren die Überarbeitung der VO Sonderpädagogik sowie die Fortsetzung der Mitarbeit im Fachbeirat Inklusion. Außerdem haben wir als Landesverband Veranstaltungen zu Beeinträchtigungen im Verhalten organisiert und durchgeführt.

Wir haben im November 2017 eine umfangreiche Stellungnahme zur Überarbeitung der VO Sonderpädagogik entwickelt. Hier haben wir Veränderungsvorschläge zur Sicherung der sonderpädagogischen Diagnostik, Förderung und dem Unterricht an unterschiedlichen Förderorten gemacht, die fast alle mündlich positiv gewürdigt wurden. Bisher haben wir noch keine schriftliche Antwort der Senatsbildungsverwaltung erhalten. Inzwischen ist die Beantwortung unseres sehr ausführlichen Schreibens zur Medikamentenvergabe an Schulen, das wir 2016 in Kooperation mit der GEW und dem Grundschulverband an die Senatsbildungsverwaltung geschrieben haben, mit einem kurzen Schreiben erfolgt.

Der Anregung des Fachbeirats folgend hat die Senatsschulverwaltung einen dritten Fachbeirat Inklusion einberufen. Wir begrüßen sehr, dass dieser erneut von Frau Volkholz moderiert wird. Der Teilnehmerkreis wurde verändert. So nimmt beispielsweise nun auch der Verband der Berliner Gymnasialschulleiter teil. Im Fachbeirat Inklusion wird der Landesverband Berlin wieder durch Ulrike Becker als Landesvorsitzende vertreten. Im Jahr 2018 finden vier Sitzungen statt. Im Fachbeirat wurden alle Verbände über die wichtige Frage der verlässlichen Grundausrüstung in den Bereichen LES von der Senatsbildungsverwaltung informiert und diese wurde auch im Fachbeirat diskutiert. Grundsätzlich begrüßen die meisten Verbände, so auch der Grundschulverband und die GEW, die schon lange geforderte Trennung zwischen der Etikettierung von Einzelschülern und der Vergabe von Ressourcen in diesem Bereich. Die Arbeit des Fachbeirates hat dazu beigetragen, dass sich die Senatsverwaltung um eine gute Ressourcenausstattung im Bereich der inklusiven Schule bemüht. Der Vorschlag zur Berechnung der verlässlichen Grundausrüstung in Kopplung

mit der Lernmittelbefreiung von Schüler*innen für die Förderschwerpunkte LES erschien aufgrund des in sonderpädagogischen Forschungen nachgewiesenen Zusammenhanges von Armut und Förderbedarfen in LES als sinnvoll und nachvollziehbar. Nun zeigt die aktuelle Praxis der wieder eingeführten Lernmittelfreiheit, die grundsätzlich sehr zu begrüßen ist, dass Eltern den Grundschulen nicht mehr mitteilen, ob sie Unterstützung zum Leben erhalten und ihre Kinder somit in den Kreis der ehemals lernmittelbefreiten Kinder fallen. Voraussichtlich führt dies zu sinkenden Zahlen von Kindern in Grundschulen, die nach der verlässlichen Grundausrüstung zukünftig sonderpädagogische Förderstunden für die Bereiche LES erhalten sollen. Insofern besteht die begründete Sorge der Schulen, dass die verlässliche Grundausrüstung für Inklusion, die Sprachbildungsstunden und auch die Bonusgelder (Mittel für Schulen in kritischer Lage) zukünftig drastisch sinken könnten. Diese Entwicklung war nicht vorzusehen und die Senatsbildungsverwaltung ist sehr darum bemüht, einen neuen Indikator für die Berechnung der verlässlichen Grundausrüstung zu finden. Wir sind auch dabei einen Vorschlag zu erarbeiten.

Das Thema „Beeinträchtigungen im Verhalten“ ist nach wie vor die größte Herausforderung für die Schulen mit sonderpädagogischen Förderschwerpunkten und inklusiven Schulen. Dem haben wir mit der Frühjahrsveranstaltung mit Fred Ziebarth am 5.6.2018 sowie mit der Fortsetzung des überregionalen Austausches zur inklusiven Bildung Rechnung getragen. So fand am 24.9.2018 in Kooperation mit der Regionalen Fortbildung in Berlin wieder ein Städteaustauschtreffen Hamburg, Berlin und Bremen zu Projekt „Übergang“, einem erfolgreichen Ansatz zur inklusiven Bildung bei Herausforderungen im Verhalten, in Hamburg statt. Der erfolgreiche Förderansatz konnte auch erneut auf den zwei bundeweiten Kongressen des Verbandes Sonderpädagogik in Bielefeld und Dortmund präsentiert werden.

Der Landesvorstand hat in der Vorstandssitzung am 11.9.2018 beschlossen, sich auf Anfrage von Prof. David Zimmermann/HU Berlin, in Kooperation mit dem Landesverband Brandenburg des Verbandes Sonderpädagogik an einem Forschungsantrag zu Flucht und Behinderung zu beteiligen.

Mit dem Grundschulverband sowie der GEW verbindet uns seit Jahren eine intensive Zusammenarbeit. In diesem Jahr fand erstmals ein Austauschtreffen mit dem Philologenverband statt, auf dem ein gegenseitiges Interesse für eine Zusammenarbeit bei gemeinsamen Themen geäußert wurde.

Im Jahr 2018 konnten wir sehr kompetente Kolleginnen und Kollegen für die Tätigkeit als Landesreferenten im Landesverband Berlin gewinnen. Frau Krüger übernimmt die Tätigkeit als Referentin für den Schwerpunkt Sehen. Frau Mannheim vertritt das Referat Emotionale und soziale Entwicklung.

Am 6.3.2019 wird der Bundesvorstand ein Fachgespräch zu 10 Jahren UN Behindertenkonvention mit Politikern, Vertretern anderer Verbände, Schulleitungen und Wissenschaftlern aus dem Bundesgebiet in der Refik-Veseli-Schule in Berlin durchführen. Wir sind sehr aktiv an der Planung beteiligt.

Ulrike Becker

apl. Prof. Dr. phil. habil., Schulleiterin
1. Vorsitzende des Landesverbandes Berlin

Protokoll zur Jahreshauptversammlung des vds Berlin am 06.11.2018

Claudia Schoeps

Die Begrüßung und Eröffnung erfolgte durch die Landesvorsitzende Frau Prof. Dr. U. Becker.

1. Jahresbericht durch die Landesvorsitzende und Aussprache

Frau Dr. Becker stellt den Jahresbericht vor, erläutert die Arbeit des vds Berlin im Zeitraum von 11/2017-10/2018 und informiert über die Aktivitäten im vergangenen Jahr (siehe Geschäftsbericht des Landesverbandes Berlin). Anschließend erfolgt eine Aussprache zum Geschäftsbericht mit Fragen und Anmerkungen der Teilnehmer*innen.

Frau Dr. Becker stellt den Teilnehmer*innen der HV auch die „neuen“ Landesreferentinnen in den Bereichen „Hören“ (Frau Meinel), „Sehen“ (Frau Krüger) und „Emotionale und soziale Entwicklung“ (Frau Mannheim) vor.

2. Entlastung des Landesvorstandes

Der Landesvorstand des vds Berlin wurde nach der Aussprache einstimmig entlastet.

3. Bericht im Auftrag der Schatzmeisterin und Aussprache

Frau Dietmann erläutert im Auftrag der Schatzmeisterin den anwesenden Mitgliedern die Einnahmen und

Ausgaben des vds vom vergangenen abzurechnenden Zeitraum (11/2017 - 01.11.2018).

4. Entlastung der Schatzmeisterin durch die Kassenprüferin

Frau Vogler als Kassenprüferin bestätigt alle Angaben, die den Kassenbericht betreffen sowie die Schlüssigkeit aller Einnahmen und Ausgaben. Es erfolgt eine einstimmige Entlastung der Schatzmeisterin.

5. Wahl der Delegierten und Gäste zur Bundeshauptversammlung 2018 in Bad Dürkheim

- Wahl des Wahlausschusses: Eva Burmeister und Jürgen Heuel
- Vorschlag zu Delegierten: Herr Dettmer, Herr Figura, Frau Dietmann, Frau Schoeps
- Vorschlag zu Gästen: Frau Suchantke, Herr Szymanski
- einstimmige Abstimmung, dass die Wahl per Handzeichen erfolgt

Wahlvorgänge für die Wahl der Delegierten:

- Herr Dettmer wurde einstimmig als Delegierter gewählt.
- Herr Figura wurde einstimmig als Delegierter gewählt.
- Frau Dietmann wurde einstimmig als Delegierte ge-

wählt.

- Frau Schoeps wurde einstimmig als Delegierte gewählt.

Wahlvorgänge für die Wahl der Gäste:

- Herr Szymanski wurde einstimmig als Gast gewählt.
- Frau Suchantke wurde einstimmig als Gast gewählt.

- Frau Krüger wurde einstimmig als Vertreterin (im Krankheitsfall eines gewählten Mitgliedes) als Delegierte oder Gast gewählt.

Frau Prof. Dr. U. Becker ist als Landesvorsitzende grundsätzlich teilnehmende Delegierte bei der Bundeshauptversammlung des vds.

6. Anträge:

- Herr Szymanski (Referat „Berufliche Bildung“) stellt einen Antrag zur Durchführung eines Kongresses (2020) zum Themenbereich „Herausforderndes Verhalten und Umgang mit Bedrohungen im inklusiven Schulalltag im Bereich SEK I und SEK II“ (detaillierte Formulierung siehe Antrag).
- Der Antrag wird von 12 Personen unterstützt.
- Einstimmig, dass der Antrag per Handzeichen abgestimmt wird.
- Der Antrag wurde einstimmig angenommen. (Ansiedlung im Referat „Berufliche Bildung“ in Zusammenarbeit mit dem Referat „Emotionale und Soziale Entwicklung“).

- Dringlichkeitsantrag durch Herrn Harney (Referat „Autismus“) zur Durchführung und Finanzierung (ca. 1800 Euro) einer Fortbildung zu „TEACCH“ in 2019 (17 Antragsunterstützer)
- Einstimmig, dass der Antrag per Handzeichen abgestimmt wird.
- Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

7. Mitteilungen

- Bitte an alle Mitglieder, dass die erhaltenen Datenschutzerklärungen ausgefüllt zurück gesendet werden möchten.
- Frau Burmeister fragt beim vds Landesverband Berlin an, ob er sich bereits mit der Thematik Quereinstieg Sonderpädagogik beschäftigt hat bzw. beschäftigen wird?

8. Verschiedenes

- Antrag an den Bundesvorstand, dass der sonderpädagogische Förderschwerpunkt Autismus in allen Bundesländer anerkannter sonderpädagogischer Förderschwerpunkt wird.

für das Protokoll:
Claudia Schoeps

1. Landesvorsitzende vds
Prof. Dr. U. Becker

Anhang: Anträge

1. Beschlussvorlage für die Jahreshauptversammlung des vds-Landesverbandes Berlin e.V. am 06.11.2018:

Der stellvertretende Landesreferent für Autismus, Herr Harney (in Absprache mit Frau Michlo, Landesreferentin Autismus), beantragt:

„Die Jahreshauptversammlung möge beschließen, dass die FG Autismus beauftragt wird, eine zweitägige Fortbildungsveranstaltung zum TEACCH-Programm (Treatment and Education of Autistic and related Communication handicapped Children) für Lehrkräfte und andere pädagogische Mitarbeiter*innen zu organisieren. Angestrebt werden ein Termin im Kalenderjahr 2019 (Freitag/Sonnabend) und eine Anzahl von 30 Teilnehmer*innen. Dafür wird ein Budget von bis zu 1800 € für das Honorar von Dozent*innen zur Verfügung gestellt.

Diese Kosten werden sich dadurch entsprechend reduzieren, wenn für Teilnehmer*innen mit vds-Mitgliedschaft ein geringer Kostenbeitrag und für jene ohne Mitgliedschaft ein Beitrag in Höhe des Jahresbeitrages verlangt wird, wodurch voraussichtlich Anträge auf Mitgliedschaft befördert werden.“

2. Der Landesreferent für Berufliche Bildung, Herr Michael Szymanski, beantragt:

Der vds führt im Jahr 2020 einen Kongress zum Thema „Herausforderndes Verhalten und Umgang mit Bedrohungen im inklusiven Schulalltag ab Sekundarstufe I und in der beruflichen Bildung“ durch.

vds Berlin

2 0 1 9

Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember
1 Di Neujahr	1 Fr	1 Fr	1 Mo	1 Sa Tag der Arbeit	1 Mo	1 Do	1 So	1 Di	1 Fr	1 So	1 So
2 Mi	2 Sa	2 Sa	KW14 2 Do	2 So	2 Di	2 Fr	2 Mo	2 Mi	2 Sa	2 Mo	2 Mo
3 Do	3 So	3 So	3 Mi	3 Mo	KW23 3 Mi	3 Sa	3 Di	3 Do	3 Do Tag der Dt. Einheit	3 So	3 Di
4 Fr	4 Mo	KW6 4 Mo	4 Do	4 Di	4 Do	4 So	4 Mi	4 Fr	4 Fr	4 Mo	4 Mi
5 Sa	5 Di	5 Di	5 Fr	5 Mi	5 Fr	5 Mo	KW32 5 Do	5 Sa	5 Sa	5 Di	5 Do
6 So Heilige 3 Könige	6 Mi	6 Mi	6 Sa	KW19 6 Do	6 Sa	6 Di	6 Fr	6 So	6 So	6 Mi	6 Fr
7 Mo	KW2 7 Do	7 Do	7 So	7 Fr	7 So	7 Mi	7 Sa	7 Mo	KW41 7 Do	7 Do	7 Sa
8 Di	8 Fr	8 Fr	8 Mo	8 Sa	8 Mo	KW28 8 Do	8 So	8 Di	8 Di	8 Fr	8 So
9 Mi	9 Sa	9 Sa	9 Di	9 So	9 Di	9 Fr	9 Mo	KW37 9 Mi	9 Sa	9 Sa	9 Mo
10 Do	10 So	10 So	10 Mi	10 Mo	KW24 10 Mi	10 Sa	10 Di	10 Do	10 Do	10 So	10 Di
11 Fr	11 Mo	KW7 11 Mo	11 Do	11 Di	11 Do	11 So	11 Mi	11 Fr	11 Fr	11 Mo	11 Mi
12 Sa	12 Di	12 Di	12 Fr	12 Mi	12 Fr	12 Mo	KW33 12 Do	12 Sa	12 Sa	12 Di	12 Do
13 So	13 Mi	13 Mi	13 Sa	KW20 13 Do	13 Sa	13 Di	13 Fr	13 So	13 So	13 Mi	13 Fr
14 Mo	KW3 14 Do	14 Do	14 So	14 Fr	14 So	14 Mi	14 Sa	14 Mo	KW42 14 Do	14 Do	14 Sa
15 Di	15 Fr	15 Fr	15 Mo	15 Mi	15 Mo	15 Do	15 So	15 Di	15 Di	15 Fr	15 So
16 Mi	16 Sa	16 Sa	16 Di	16 So	16 Di	16 Fr	16 Mo	KW38 16 Mi	16 Sa	16 Sa	16 Mo
17 Do	17 So	17 So	17 Mi	17 Mo	KW25 17 Mi	17 Sa	17 Di	17 Do	17 Do	17 So	17 Di
18 Fr	18 Mo	KW8 18 Mo	18 Do	18 Di	18 Do	18 So	18 Mi	18 Fr	18 Fr	18 Mo	18 Mi
19 Sa	19 Di	19 Di	19 Fr	19 Mi	19 Fr	19 Mo	KW34 19 Do	19 Sa	19 Sa	19 Di	19 Do
20 So	20 Mi	20 Mi	20 Sa	KW21 20 Do	20 Sa	20 Di	20 Fr	20 So	20 So	20 Mi	20 Fr
21 Mo	KW4 21 Do	21 Do	21 So	21 Fr	21 So	21 Mi	21 Sa	21 Mo	KW43 21 Do	21 Do	21 Sa
22 Di	22 Fr	22 Fr	22 Mo	22 Sa	22 Mo	22 Do	22 So	22 Di	22 Di	22 Fr	22 So
23 Mi	23 Sa	23 Sa	23 Di	23 So	23 Di	23 Fr	23 Mo	KW39 23 Mi	23 Sa	23 Sa	23 Mo
24 Do	24 So	24 So	24 Mi	24 Mo	KW26 24 Mi	24 Sa	24 Di	24 Do	24 Do	24 Do	24 Di
25 Fr	25 Mo	KW9 25 Mo	25 Do	25 Di	25 Do	25 So	25 Mi	25 Fr	25 Fr	25 Mo	25 Di
26 Sa	26 Di	26 Di	26 Fr	26 Mi	26 Fr	26 Mo	KW35 26 Do	26 Sa	26 Sa	26 Di	26 Do
27 So	27 Mi	27 Mi	27 Sa	KW22 27 Do	27 Sa	27 Di	27 Fr	27 So	27 So	27 Mi	27 Fr
28 Mo	KW5 28 Do	28 Do	28 So	28 Fr	28 So	28 Mi	28 Sa	28 Mo	28 Mo	28 Do	28 Sa
29 Di	29 Fr	29 Fr	29 Mo	KW18 29 Mi	29 Mo	29 Do	29 So	29 Sa	29 Sa	29 Fr	29 So
30 Mi	30 Sa	30 Sa	30 Di	30 So	30 Di	30 Fr	30 Mo	KW40 30 Mi	30 Sa	30 Sa	30 Mo
31 Do	31 So	31 So	31 Fr	31 Fr	31 Mi	31 Sa	31 Do	31 Do	31 Do Reformations- tag	31 Sa	31 Di

Fachgruppe „Autismus“ - Landesreferentin

Kerstin Michlo

Liebe vds-Mitglieder,

seit Kurzem bin ich die neue Landesreferentin für Autismus. Ich möchte mich Ihnen hier kurz vorstellen: Seit 2001 arbeite ich als Ambulanzlehrerin für den Förderschwerpunkt Autismus in Berlin und bin in dieser Funktion dem SIBUZ Friedrichshain-Kreuzberg zugeordnet. Ich war u.a. im Rahmen der Projektgruppe Inklusion der Senatsverwaltung Mitarbeiterin in der Facharbeitsgruppe Autismus im Hinblick auf die inklusive Beschulung. Als Lehrerin arbeitete ich seit 1996 erst an der Comenius-Schule und später an der Schule am Friedrichshain, jetzt Temple-Grandin-Schule. Bevor ich nach Berlin kam, lebte und arbeitete ich in Bremen und Oldenburg. Nach meinem Studium der Sonderpädagogik in Oldenburg (1986-1992) und einem Jahr Tätigkeit als Wissenschaftliche Mitarbeiterin an der Universität Oldenburg im Fachbereich Sonderpädagogik, Prävention und Rehabilitation absolvierte ich das Referendariat für das Lehramt in Bremen und Bremerhaven (1993-1995) in kooperativen Lernformen zwischen einer Grundschule und einem Förderzentrum. In meiner jetzigen Tätigkeit als Ambulanzlehrerin berate ich mit meinem Team des SIBUZ 02 in sechs Berliner Bezirken in jeder Schulform und für alle Altersstufen. Ich berate in pädagogischen Netzwerken und mache bei

Bedarf Systemberatung für die Senatsschulverwaltung sowie Schulleitungen und Schulräte. Als Diagnostik-
lehrkraft schreibe ich sonderpädagogische Gutachten zur Empfehlung eines Förderschwerpunktes und arbeite als Multiplikatorin im Rahmen der Regionalen Fortbildungen zum Thema Autismus und Schule.

Die Fachgruppe Autismus trifft sich etwa zweimal pro Halbjahr. Unser nächstes Treffen findet am 17.10.2018 von 15-17h in den Räumen des SIBUZ Friedrichshain-Kreuzberg, Fraenkelufer 18, 10999 Berlin statt. Um Anmeldung wird gebeten unter 030-22508326. Ich freue mich auf viele neue Teilnehmerinnen und Teilnehmer!



Bild 2: Kerstin Michlo

Jahresbericht der Fachgruppe „Autismus“

Kerstin Michlo/Andreas Harney

Die Fachgruppe Autismus stellte in ihren Zusammenkünften in diesem Jahr zur Situation von Schülerinnen und Schülern mit Autismus in Berlin Folgendes fest:

Es gibt eine weiterhin ansteigende Zahl von Diagnosen im Autismusspektrum als auch von daraus resultierenden sonderpädagogischen Feststellungsverfahren.

Ein Grund dafür stellen die sicherlich vielfältigen fach-

ärztlichen Diagnostikangebote in Berlin dar. Ein anderer Grund besteht in den zahlreichen Zuzügen nach Berlin von Familien mit autistischen Kindern und Jugendlichen aus dem Bundesgebiet, Europa und der ganzen Welt. Auch Familien, die in die Stadt geflüchtet sind, zählen dazu.

In besonderem Maße sind Kinder von Frühkindlichen Autismus betroffen, oft auch verbunden mit dem Verdacht oder Bestehen eines zweiten Förderschwer-

punktes „Geistige Entwicklung“.

In der Fachgruppe Autismus gehen wir davon aus, dass Kinder bei denen absehbar ist, dass sie in ihrer Schullaufbahn nicht benotet werden können, neben dem Förderschwerpunkt Autismus auch den Schwerpunkt Geistige Entwicklung benötigen.

In der Fachgruppe wurde das Problem erörtert, dass es für Eltern mit autistischen Kindern kaum bzw. keine Wahlmöglichkeiten zwischen sonderpädagogischen Kleinklassen für verschiedene Förderschwerpunkte und den inklusiven Angeboten an Grund und Oberschulen gibt. Das beeinflusst die Beratungstätigkeit der Ambulanzlehrkräfte in den SIBUZ in besonderem Maße, wenn es um die Frage eines geeigneten Schulortes geht.

Zunehmend ist festzustellen, dass Schulen mit dem Schwerpunkt „Geistige Entwicklung“ oder mit anderen Förderschwerpunkten Eltern von ihrer Schule abraten. Hintergrund ist u.a. offenbar auch, dass diese Schulen an Kapazitätsgrenzen gestoßen sind. In der Fachgruppe wird festgestellt, dass Kleinklassen für das Schülerinnen und Schüler mit Frühkindlichem Autismus nicht für jedes Kind oder jeden Jugendlichen optimal sind, aber als ein Angebot äußerst wichtig wären.

Auch für Schülerinnen und Schülern mit dem Asperger-Syndrom oder einem High-functioning-Autismus besteht ein Bedarf an Kleinklassen, in besonderem Maße für den Übergang in die Sekundarstufe I.

Dies gilt auch für Schülerinnen und Schüler ohne sonderpädagogischen Förderbedarf im Schwerpunkt Autismus, die wegen depressiver Episoden und langzeitigen Schulversäumnissen in Kliniken aufgenommen und deren Autismusspektrumstörungen relativ spät diagnostiziert werden. Es mangelt an entsprechenden Nachsorgeangeboten nach dem Klinikaufenthalt im schulischen Bereich.

Zudem wird in der Fachgruppe eingeschätzt, dass die bestehenden Schwerpunktschulen im Förderschwerpunkt Autismus hoch angefragt sind, von denen es leider noch zu wenige gibt. Auch einige Schulen, die sich auf die Aufnahme von Schülerinnen und Schülern mit Autismus spezialisiert haben, ohne Schwerpunktschulen zu sein, sind wegen Ihrer Erfolge in der Förderung autistischer Schülerinnen und Schülern sehr zu empfehlen, aber können nicht alle Nachfragen befriedigen.

Die in den letzten Jahren gegründeten Kleinklassen für autistische Schülerinnen und Schüler werden in der Fachgruppe als sehr positiv eingeschätzt.

Fachgruppe „emotionale und soziale Entwicklung“ - Landesreferentin

Angelika Mannheim

Zum Schuljahresende 2017/18 hat Marina Koch-Wohsmann das Amt der Landesreferentin für emotional-soziale Entwicklung an Angelika Mannheim übergeben. Angelika Mannheim ist Lehrerin für Sonderschulen mit den Fachrichtungen Sprachbehinderungen und Verhaltensstörungen. Sie studierte an der Humboldt-Universität zu Berlin und ist seit 17 Jahren im Berliner Schuldienst tätig. Angelika Mannheim arbeitete in der sozialpsychologischen Forschung, als sozialpädagogische Familienhilfe/Einzelfallhilfe/Eingliederungshilfe, in einer logopädischen Praxis und in einem Berufsbildungswerk zur überbetrieblichen Ausbildung von sozial benachteiligten Jugendlichen. Nach einem kurzen Ausflug als Lehrerin an einer Klinikschule der Kinder- und Jugendpsychiatrie (abgebrochen durch Geburt von und Elternzeit mit Zwillingen), ist sie seit 2008 für die Integration bzw. Inklusion von Kindern mit verschiedensten sonderpädagogischen Förderschwerpunkten an einer Berliner Grundschule zuständig. Ihre Spezialisierung liegt dabei in der Förderung von

Schüler*innen mit einer gravierenden Problematik im emotional-sozialen Bereich. Darüber hinaus arbeitet sie in der zentralen Lehrerfortbildung als ETEP-Trainerin für pädagogische Fachkräfte und unterstützt in der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie, Abteilung Inklusion, die Koordinierung des ETEP-Programmes. Angelika Mannheim ist Schulmediatorin, ETEP-Fachkraft und ETEP-Trainerin für pädagogische Fachkräfte sowie Prozessberaterin. Die verschiedenen Ansätze und Konzepte zur Förderung von Kindern und Jugendlichen mit Auffälligkeiten in ihrer emotional-sozialen Entwicklung sieht Angelika Mannheim nicht in Konkurrenz, sondern in gegenseitiger Ergänzung und als gleichwertig an.

Die interdisziplinäre Interessengruppe „emotionale-soziale Entwicklung“ hat in diesem Kalenderjahr dreimal getagt. Die Teilnahme war – wohl der wenig vorhandenen zeitlichen Ressourcen geschuldet - recht unterschiedlich. Ein Schwerpunkt könnte sein, die Ver-

zählung unterschiedlicher Konzepte zur Förderung emotional-sozialer Kompetenzen exemplarisch von verschiedenen Schulen in Erfahrung zu bringen unter der Fragestellung: „Mit welchen Konzepten arbeiten Schulen? Wenn mehrere Konzepte Anwendung finden: Werden diese Konzepte reflektiert? Wenn ja, wie? Gibt es Verzahnungen? Wenn ja, welche?“



Bild 3: Angelika Mannheim

Jahresbericht der Fachgruppe „Körperbehindertenpädagogik“

Karin Döpke-Szymanski

Das diesjährige vds-Landesreferentinnen- und Landesreferententreffen im Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung fand vom 13. 9. bis zum 15. 9. 2018 in Kassel bzw. Hann. Münden statt.

Thematische Schwerpunkte der Arbeitstagung waren:

1. Digitale Bildung/ Informations- und Kommunikationstechnologien
2. Therapie an Schulen und in der Inklusion (Schwerpunkt Ergotherapie)
3. Pflege und Pädagogik
4. Berichte aus den Ländern und aus dem Hochschulbereich

Zum Tagungsbeginn stellte Karl-Ludwig Rabe mit einer Hausführung das überregionale Förderzentrum „Alexander Schmorell“ in Kassel vor. Eine beeindruckende Schule mit etwa 210 Schülerinnen und Schülern und einer guten Ausstattung.

Zu 1. Zum Thema Digitale Bildung stellte Malte Kolschhorn verschiedene Medien und Programme vor. Für den Bereich der Förderzentren ist der assistive Aspekt

der digitalen Medien besonders wichtig. Hinzuweisen ist auch auf das KMK-Strategiepapier zur „Bildung in der digitalen Welt“ (2016).

Zu 2. Zum Arbeitsschwerpunkt der Ergotherapie an Schulen waren vier Ergotherapeutinnen zu Gast. Sie berichteten über ihr Arbeitsgebiet, den Einsatz in der Schule und die verschiedenen Konzepte (Therapeutinnen aus freier Praxis oder an der Schule angestellt).

Die Arbeitsgruppe diskutierte anschließend etliche Aspekte vor dem Hintergrund einer möglichen Verbandsaktivität:

- sollten Therapeutinnen fest im Bereich Bildung angestellt sein?
- therapie-immanenter Unterricht
- Ergotherapeutin auch schon im vorschulischen Bereich
- Gestaltung von Übergängen (Kita – Schule - Beruf)
- engere Zusammenarbeit mit Eltern als Experten für ihr Kind
- Setting und Standards für die Schule erarbeiten

- Bundesvorstand und KMK ansprechen

Frau Prof. Annett Thiele und Malte Kolshorn werden einen Vorentwurf erstellen, um auf der nächsten HV einen Antrag einzureichen.

Zu 3. Das bereits im letzten Jahr begonnene Positionspapier „Pflege und Pädagogik im Kontext Schule“ zum Antrag 11 der HV Berlin 2015 lag jetzt allen in

ergänzter Form vor, wurde diskutiert und redaktionell bearbeitet. Das Ergebnis wird dem Bundesvorstand zugeleitet. Wir dankten Simone Götzing und Annett Thiele für die sehr gute Vorarbeit.

Zu 4. Die Landesreferentinnen und -referenten berichteten aus den jeweiligen Bundesländern. Sonderpädagogen fehlen überall!!

Jahresbericht der Fachgruppe „Pädagogik bei Krankheit“

Inka Vogler

Das diesjährige Treffen der Landesreferentinnen und Landesreferenten Pädagogik bei Krankheit fand in Münster statt. Wir besuchten die Helene-Keller-Klinikschule, hörten einen Vortrag zur Arbeitsweise der Schulpsychologischen Beratungsstelle Münster sowie einen Vortrag zu Depression und suizidalem Verhalten im Kindesalter. Im Erfahrungsaustausch über den Unterricht bei Krankheit in den Bundesländern zeigte sich die unverändert heterogene Situation hinsichtlich der gesetzlichen Grundlagen sowie der inhaltlichen und organisatorischen Ausgestaltung.

Dieser Erfahrungsaustausch war wie immer sehr unterstützend. Wir hatten die Möglichkeit erprobte Inhalte anderer Bundesländer kennenzulernen um sie gegebenenfalls auch zu übernehmen. Wichtige Themen waren dabei Datenschutz und rechtssichere Formulare.

Im Vergleich der Bundesländer sind in Berlin die Beratungslehrer*innen für Kranke, die Teil eines jeden SIBUZ sind, positiv hervorzuheben. Sie unterstützen maßgeblich den Reintegrationsprozess in die Schulen nach dem Aufenthalt in der Klinik. Sie arbeiten dazu eng mit den Lehrern der Klinikschulen und der Herkunftsschulen zusammen.

Zu benennen sind außerdem die Nachsorgegruppen in Berlin, die Schülerinnen und Schüler nach dem Klinikaufenthalt über einen längeren Zeitraum auf die

Reintegration vorbereiten. Hier besteht ein Bedarf an weiteren Gruppen auch an den allgemeinen Schulen, die gute gestufte Übergänge gestalten können und damit neben einer umfangreichen individuellen Förderung und Unterstützung auch soviel Normalität wie möglich gestalten können.

Sehr empfehlenswert für alle interessierten Lehrkräfte sind weiterhin die SchuPs-Tagungen (Arbeitskreis Schule und Psychiatrie), die immer sehr schnell ausgebucht sind. Die diesjährige SchuPs-Tagung fand in Hamm statt. Für 2019 ist Herborn geplant mit Themen wie Autismus und Medien.

Im Oktober fand in Berlin auch die Interdisziplinäre Fachtagung: „Psychisch krank in der Schule: Wie gelingen Bildung und Teilhabe?“ - organisiert durch den DVfR (Deutsche Vereinigung für Rehabilitation) - statt. An der Tagung nahmen Lehrkräfte, Mediziner, Therapeuten, Psychologen und Psychotherapeuten, Sozialarbeiter, Vertreter der Rehabilitationseinrichtungen, Vertreter der Schulverwaltungen und Elternvertreter teil. Inhalt der Tagung waren die Herausforderungen der Teilhabe am Arbeitsleben für Menschen mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen und Behinderungen. Näheres und Ergebnisse der Tagung kann man auf den Seiten des DVfR nachlesen.

Belastungen und Störungen in pädagogischen Gruppen durch Kinder mit emotional-sozialen Entwicklungsproblemen und Verhaltensauffälligkeiten

Bericht über die vds-Veranstaltung von Herrn Ziebarth

Wenn man Lehrerinnen und Lehrer, Erzieherinnen und Erzieher fragt, welcher Aspekt ihrer Arbeit ihnen sehr viel abverlangt, so ist oft die Antwort: das Unterrichten oder Betreuen von Kindern und Jugendlichen mit Schwierigkeiten im Verhalten.

Aus diesem Grund wurde vom vds Landesverband Berlin im Juni eine Veranstaltung mit Fred Ziebarth angeboten, in der zu diesem Thema referiert und gearbeitet werden sollte. Hier möchte ich einen kurzen Abriss des Fortbildungsnachmittages geben.

Herr Ziebarth ist Lehrer für Sonderpädagogik, Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut und war viele Jahre an der inklusiven Fläming-Grundschule tätig. Er hält keine klassischen Vorträge, sondern bindet die Zuhörenden im Rahmen einer Aufstellung mit ins Thema ein. Anhand eines Beispielschülers einer Lehrerin aus dem Publikum wurde exemplarisch dargestellt, was sich alles hinter den Verhaltensauffälligkeiten vieler Schülerinnen und Schüler versteckt. Denn nur, wenn wir als Pädagoginnen und Pädagogen die Zusammenhänge und Hintergründe verstehen, können wir sinnvoll handeln.

Bei Kindern mit emotional-sozialen Entwicklungsproblemen findet sich in den meisten Fällen in der frühen Kindheit eine traumatisierende Situation des verlassenen Werdens und/oder der Unterversorgung. Das Kleinkind erlebt Angst und Ohnmacht, kann die schlimmen Erfahrungen jedoch auch später im Leben oft nicht verbalisieren. Was kann aus diesen frühen negativen Erlebnissen resultieren? Auf die Angst reagiert der Mensch mit einer Depression, führt Ziebarth aus. Sie hat die Funktion, Gefühle zu unterdrücken. Aus der Ohnmacht wiederum erwächst die Aggression. Sie verhindert, dass die erlebte Hilflosigkeit in vollem Maße empfunden wird.

Schülerinnen und Schüler mit den dargestellten Erfahrungen, mit Depression und Aggression sitzen in unseren Klassen und sind „schwierig“ bis hin zum Sprengen des gesamten Systems. Die Aggression kann durch Medikamente gedämpft werden, die Depression bleibt in solchen Fällen bestehen, wie Ziebarth betont. Die Depression und die Aggression äußern sich in den bekannten Verhaltensweisen, auf die Lehrkräfte im Rahmen ihrer Möglichkeiten reagieren. Die Kinder bekommen also ihr Verhalten gespiegelt – und zwar ständig. Oft entstehen so bei den Schülerinnen und

Schülern Gefühle von Schuld und Minderwertigkeit, indem das vermeintliche Fremdbild zum Selbstbild wird. Eins der Fotos auf dieser Seite Foto zeigt die Aufstellung aus unserer Veranstaltung. Eins wird deutlich: Die Lehrkraft kann den Schüler oft gar nicht wirklich sehen. Zwischen dem Kind und den von ihm gezeigten schwierigen Verhaltensweisen liegen diverse Schichten von Ohnmacht und Angst, Aggression und Depression, Schuld und Minderwertigkeit. Sie versperren den Blick auf das Kind und erschweren das Verständnis für die Ursachen und Ziele seines Handelns. So sehen wir als Lehrkräfte meistens nur die Symptome der frühkindlichen Störungen, also die schwierigen Verhaltensweisen. Diese Symptome sind alle sinnhaft mit der Entwicklung des Kindes verbunden. Dies bedeutet jedoch nicht, dass eine Lehrkraft das Fehlverhalten geschehen lassen sollte. Dabei jedoch brauchen Schüler und Lehrer Unterstützung. Denn auch die Lehrerin oder der Lehrer wird im Umgang mit verhaltensschwierigen Kindern und Jugendlichen Gefühle der Ohnmacht erleben. Auch mit den Eltern muss gearbeitet werden, da auch sie oft genug Angst und Ohnmacht im Zusammenhang mit der Schule erlebt haben.

Was wir also brauchen: Helfersysteme. Diese sind in vielen Fällen bereits vorhanden und sehr gut ausgebaut. Wie oft haben schwierige Schüler eine ganze Reihe von sie betreuenden, beratenden, erziehenden Personen um sich herum. Jedoch ist das Kind oft der einzige, der zu all diesen Helfern Kontakt hat. Eine Vernetzung der verschiedenen Personen und Institutionen findet nicht konsequent statt. Woher auch die Zeit dafür nehmen? Die Folge: Lauter Teilausschnitte fügen sich nicht zu einem Gesamtbild zusammen, ein gemeinsames Ziel kann nicht verfolgt werden. Auch hier wurde von Fred Ziebarth nicht referiert, sondern mit Personen aus dem Plenum die Situation eines solchen Kreises von Helfern aufgestellt und bearbeitet.

Die sehr gut besuchte Veranstaltung zeigte, dass gerade im Umgang mit Schülerinnen und Schülern mit herausforderndem Verhalten ein enormer Bedarf an Unterstützung für Pädagoginnen und Pädagogen besteht. Nach dem Ende der Aufstellung und dem Abklingen des Applauses bildeten sich noch Schlangen von Zuhörenden, die einzelnen Fragen weiter vertiefen wollten.

Weitere Informationen zum Referenten finden Sie auf

www.fred-ziebarth.de. Unser Dank geht zudem an die Carl-von-Linné Schule für die großzügige Überlassung ihrer Aula sowie die Schülerfirma der Schule am Fennpfuhl für das hervorragende Catering.

Florian Dettmer



Bild 3: Aufstellung 1

Die Aufstellung von rechts nach links: die nicht ausreichend unterstützenden Eltern (die umgekippten Stühle), davor das Kind. Vor ihm Ohnmacht und Angst, Aggression und Depression, Schuld und Minderwertigkeit. Ganz links der Referent.



Bild 4: Aufstellung 2

Fred Ziebarth (re) referiert

Bewahrung der Lehrkräftegesundheit durch Stärkung der Beziehungskompetenz

Bericht über die vds-Veranstaltung von Herrn Prof. Joachim Bauer

Es passiert an vielen Schulen immer wieder: Lehrerinnen und Lehrer beginnen hochmotiviert ihre Berufslaufbahn und investieren viel Energie, Engagement und Zeit. Innerhalb kurzer Zeit „brennen“ sie jedoch aus, empfinden nur wenige Erfolgserlebnisse und verlieren ihre anfängliche Energie zusehends.

Professor Joachim Bauer, Neurowissenschaftler, Internist, Psychiater und Psychotherapeut, hat sich in seiner Arbeit mit der Frage nach den Ursachen dieses Problems beschäftigt. Gemeinsam mit seinem Team hat er Untersuchungen durchgeführt, welche Aspekte der Arbeit als Lehrkraft die stärksten Auswirkungen auf die Gesundheit haben. Ein zentrales Ergebnis: Die Beziehungsgestaltung zu den Schülerinnen und Schülern ist ein entscheidender Faktor. Ein Weg, die Gesundheit der Lehrkräfte dauerhaft zu erhalten, ist damit, ihre Befähigung einen guten Kontakt zu den Schülerinnen und Schülern aufzubauen. Welchen großen Einfluss ein positives professionelles Verhältnis zwischen Lehrkraft und Klasse hat, wurde übrigens auch durch die viel zitierte Hattie-Studie von 2009 bestätigt: Vier der zehn wichtigsten Merkmale gelingenden Unterrichts stehen im Zusammenhang mit der Beziehung zwischen Lehrkräften und Schülern. Die gute Beziehungskompetenz der Lehrkräfte schafft somit größeren Lernerfolg.

Die Ergebnisse seiner Forschungen stellte Bauer im November im Rahmen eines vom vds Landesverband Berlin veranstalteten Vortrags an der Carl-von-Linné Schule vor.

Beziehung als Voraussetzung für Motivation

Bauer erklärt: Das Motivationssystem im menschlichen Gehirn wird aktiviert, wenn man sich wahrgenommen fühlt – wenn also Schülerinnen und Schüler Aufmerksamkeit, Engagement und Interesse der Lehrkraft an der eigenen Person spüren.

Das Interesse, „sich gesehen Fühlen“ wie Bauer es umschreibt, lässt sich in konkrete Handlungen übersetzen: Wenn die Klasse sich in unserem Blickfeld befindet und wir als Lehrkräfte uns den Kindern und Jugendlichen auch körpersprachlich zuwenden, dann fühlen diese sich gesehen und wahrgenommen. Für Lehrkräfte gehört ebenso dazu, die Gruppendynamik innerhalb der Klasse wahrzunehmen und entsprechend darauf zu reagieren. Eine angemessene Dosierung

von Lob, die Kunst wertschätzender Kritik sowie der Verzicht auf Beschämung oder Bloßstellung von Kindern und Jugendlichen sind ebenfalls Kompetenzen, die eine Lehrkraft besitzen oder sich aneignen sollte. Diese Erkenntnis ist aus pädagogischer Hinsicht kaum als neu zu bezeichnen, wurde hier jedoch auch aus neurowissenschaftlicher Perspektive bestätigt.

Motivation entsteht auch, wenn Schülerinnen und Schüler sich Ausdruck geben dürfen: Wenn sie eigene Interessen und Gefühle darlegen können und der Unterricht einen Rahmen dafür bietet. Motivation entsteht, wenn für Schülerinnen und Schüler Partizipation ermöglicht wird.

Außerdem: Unser Wort als Lehrkraft zählt. Was wir in unserer Position vor der Klasse sagen, wirkt auf das Selbst unserer Gegenüber. Auch wenn die Reaktionen unserer Schülerinnen und Schüler uns oft genug daran zweifeln lassen, haben unsere guten, angemessenen Kommentare Wirkung und lösen in unseren Schülerinnen und Schülern etwas aus. Hier geht es geht um Resonanz, wie Bauer erklärt.

Resonanz

Die Schülerinnen und Schüler lesen tagtäglich die nonverbalen Aussagen der Lehrkraft (Gesichtsausdruck, Körperhaltung, Körpersprache, Präsenz im Raum) und reagieren hierauf. Unsere Ausstrahlung erzeugt in Schülerinnen und Schülern Resonanz, sie ruft ein bestimmtes Verhalten hervor. Gleichzeitig haben wir ein bestimmtes Typen-Bild von Schülerinnen und Schülern, das sich oft aufgrund wiederkehrender Erfahrungen verfestigt. Bestimmte Schülerinnen und Schüler bekommen somit immer wieder ähnliche Resonanz, die sich schließlich in ihr Selbstbild integriert. Handelt es sich dabei um wiederholte negative Resonanz wird es problematisch. Als schwierig wahrgenommene Kinder und Jugendliche bedürfen demnach immer wieder einer „frischen“ Resonanz, einer unbelasteten Betrachtung. Um diese zu ermöglichen, kann eine Supervision sehr hilfreich sein. Supervision unterstützt ebenfalls bei der Balance zwischen Empathie und Distanzierungsfähigkeit

Neurowissenschaft bestätigt Scham als Quelle von Aggression

Wenn Schülerinnen und Schüler Gewalt erleben, sie sich sozial minderwertig oder durch andere bloßgestellt fühlen, empfinden sie Scham. Solche Empfindungen von sozialer Ausgrenzung und Demütigung führen zu einer Aktivierung desselben Hirnareals, das auch für Schmerz zuständig ist. Dies haben neurowissenschaftliche Experimente bestätigt. Genauso wie Aggression eine reflexhafte Reaktion auf Schmerz ist, können also auch Gefühle von Ausgrenzung und Demütigung zu aggressivem Verhalten führen. Die Gefahr, dass eine Lehrkraft – bewusst oder unbewusst – Schülerinnen und Schüler beschämt, ist jedoch Realität. In der Ausgabe der Berliner vds Zeitschrift (Heft 3/2016) wurden die Reckahner Reflexionen zur Ethik pädagogischer Beziehungen erstmals veröffentlicht. Dort wird es auf den Punkt gebracht: „Es ist nicht zulässig, dass Lehrpersonen und pädagogische Fachkräfte Kinder und Jugendliche diskriminierend, respektlos, demütigend, übergriffig oder unhöflich behandeln.“ Hier ist eine Warnung enthalten: Pädagogen können unbewusst ein Teil des Kreislaufs von Beschämung und Aggression sein.

An wahrscheinlich allen Schulen finden sich Kinder und Jugendliche, die bereits derart extreme Gewalterfahrungen machen mussten, dass sie auch freundliche Blicke nicht mehr als solche wahrnehmen können, sondern sie ebenfalls als beschämend bewerten und entsprechend aggressiv auf sie reagieren. Das Wissen um die neurologischen und psychologischen Zusammenhänge hilft uns Pädagoginnen und Pädagogen, mit solchen Schülerinnen und Schülern einen für alle erfolgreichen Unterricht zu gestalten.

Je besser die Beziehungsgestaltung zwischen Lehrkräften und Schülerinnen und Schülern gelingt, desto höher der Lernerfolg der Kinder und Jugendlichen und desto größer die förderlicher die Auswirkungen auf die Gesundheit der Lehrkräfte. Wie aber verbessert man

nun auf einer konkreten Ebene die Beziehungsgestaltung der Lehrkräfte? Dazu wurde von Bauers Team das Freiburger Modell entwickelt, ein Trainingsprogramm für Lehrkräfte in Coaching-Gruppen. Es basiert auf fünf Bausteinen:

1. Persönliche Einstellungen
2. Beziehungsgestaltung mit Schülerinnen und Schülern
3. Beziehungsgestaltung mit Eltern
4. Kollegialen Zusammenhalt und
5. Entspannungsverfahren

(Informationen dazu finden sich auf den unten genannten Websites.)

Unser Fazit des Vortragsabends: Viele der pädagogischen Hypothesen, die Bauer in seiner Forschung neurowissenschaftlich reflektiert und bestätigt, sind uns als Lehrkräften in unserem beruflichen Werdegang bereits bewusst geworden. Die Relevanz von Beziehungsgestaltung zwischen Lehrkräften und Schülerinnen und Schülern erhält durch seine Forschung eine neue Evidenz. In Baden-Württemberg werden bereits Lehrkräfte in Coaching-Gruppen nach dem oben beschriebenen Modell weitergebildet. Sicherlich fänden sich auch in Berlin viele Lehrerinnen und Lehrer, die sich dafür interessieren.

Weiterführende Links:

Die Reckahner Reflexionen finden Sie auf <https://www.institut-fuer-menschenrechte.de>

Umfangreiche Informationen über die Arbeit von Professor Bauer finden Sie auf

<http://www.psychotherapie-prof-bauer.de/>
Informationen zur Weiterbildung gibt es auf <https://lehrer-coachinggruppen.de/>

Florian Dettmer



Bild 5: Herr Prof. J. Bauer

Verlässliche Grundausstattung ist ein sinnvoller Schritt zur Inklusion

Sybille Volkholz

Ryan Plocher behauptet in seinem Artikel in der bbz 7-8/18 „Die angeblich verlässliche Grundausstattung für die zukünftige sonderpädagogische Förderung in den Berliner Schulen wird falsch berechnet. Die Umwandlung der tatsächlichen Förderquote in eine fiktive ist verantwortungslos und schadet den Schwächsten.“ Zudem enthalte sie eine Reihe von Denkfehlern.

Zunächst ist es erfreulich, dass das Konzept auf Interesse stößt und der Beitrag Anlass zur Diskussion liefert. Zudem ist es auch erfrischend, dass aus Sicht des Autors Senatsverwaltung und GEW mal ausnahmsweise im gleichen Boot sitzen.

Den Anlass zur Diskussion möchte ich aufgreifen und seine Behauptungen - zumindest teilweise - entkräften und zeigen, dass die verlässliche Grundausstattung ein sinnvoller Schritt in der Entwicklung zur inklusiven Schule in Berlin ist.

Das Konzept:

Bei der verlässlichen Grundausstattung geht es ausschließlich um Kinder mit den Förderbedarfen Lernen, emotionale und soziale Entwicklung und Sprache (LES), alle anderen Förderbedarfsausstattungen werden wie bisher nach individueller Vorab-Diagnostik, für die die Schulpsychologischen und Inklusionspädagogischen Beratungs- und Unterstützungszentren (SIBUZ) zuständig sind, zugewiesen.

Die verlässliche Grundausstattung für LES bindet seit dem Schuljahr 2017/18 die Ressource für die sonderpädagogische Förderung für die Klassen 1 bis 3 an die Quote der von der Zuzahlung zu den Lernmitteln befreiten Schüler*innen (Imb-Quote). Gleichzeitig erhält eine Schule für die Schulanfangsphase eine Zuweisung von 4 Stunden je Klasse/Lerngruppe. Dies vergisst der Autor bei seiner Beschreibung des Ist-Zustandes. Die Einführung der verlässlichen Grundausstattung erfolgt in einem mehrjährigen Prozess. In den nächsten Jahren werden die bisherigen sonderpädagogischen Fördermittel der Schule für LES zu einem

Faktor verrechnet, der dazu führt, dass die Schulen erst langsam an die Quote nach dem Imb-Faktor herankommen. Dieses Verfahren soll jahrgangsweise aufsteigend in den folgenden Jahrgangsstufen fortgesetzt werden. Da die Imb-Quote ab Schuljahr 2018/19 entfällt (weil es für alle keine Lernmittelkosten mehr geben wird), wird ein neuer Sozialfaktor der Einzelschule angewandt werden. Das rechnerische Verfahren bleibt davon unberührt.

Zudem gibt es eine Nachsteuerungsreserve, mit der auf gravierende Unterschiede zwischen tatsächlichem Förderbedarf und Zuweisung nach dem Faktor regional reagiert werden kann. Diese Reserve trägt der Tatsache Rechnung, dass es Schulen gibt, die eine lange Tradition in der gemeinsamen Erziehung haben, aber eine niedrige Imb-Quote oder Schulen, die eine hohe Imb-Quote haben, aber wenig Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf.

Die Ausstattung sei zu gering bemessen

Der Autor behauptet, die im Konzept angenommene Förderquote sei zu niedrig. Es sei absurd, dass erst ab einem Imb-Anteil von 50% statistisch gesehen ein Kind pro Klasse berücksichtigt werde.

Bei einer Förderquote LES von 3,9 % im Schuljahr 2016/17 ist die angenommene Bemessung in den Quartilen realistisch. Zudem ist für mögliche entstehende Ungleichgewichte die Nachsteuerungsreserve da.

Die Argumentation des Autors läuft darauf hinaus, dass die sonderpädagogische Förderung so bemessen sein sollte, dass für mindestens ein Kind je Klasse diese Ressource zur Verfügung stünde. Damit käme man allerdings zu absurd hohen Förderquoten im Jahrgang. Die Zuweisung der Ressourcen geht an die Schule und diese entscheidet über deren Verwendung. Die kann auch darin bestehen, dass neben der individuellen Förderung Beratung für das Kollegium, spezifische Materialentwicklung, Prävention oder andere Tätigkeiten durch das Jahrgangsteam bzw. die Schulleitung eingeplant werden. Die zusätzlichen Stunden müssen nicht dazu verwendet werden, dass jemand neben den betreffenden Kindern sitzt.

Korrelation Sozialfaktor-LES

Der Autor behauptet: „Es ist ein falscher Umkehr-

schluss, die Förderquote an die Imb-Quote zu hängen. Es gibt zwar eine Korrelation zwischen Imb-Quote und Förderquote. Viele Kinder mit Förderstatus sind lernmittelbefreit. Das heißt aber nicht, dass alle lernmittelbefreite Kinder einen Förderstatus haben.“ Diese Logik mag verstehen, wer will. Natürlich hat nicht jedes lernmittelbefreite Kind einen Förderstatus. Wer soll das auch behauptet haben. Es ist aber sinnvoll, die Förderung für LES an einen sozialen Indikator zu binden, da die Korrelation von sozialem Status und LES-Förderbedarf wissenschaftlich unumstritten ist. Korrelation bedeutet nur, dass es eine proportionale Entwicklung beider Faktoren gibt und eben keine Gleichsetzung.

Ressourcen-Etikettierungs-Dilemma

Die bisherige Bindung der sonderpädagogischen Förderung war an die individuelle Vorabdiagnose vor Beginn eines Schuljahres gebunden. Bei allen anderen Förderbedarfen – außer LES – bleibt sie das auch. Diese Bindung bei LES war und ist aber seit langem sehr umstritten, weil gerade in diesen Förderbereichen die Förderquoten in Berlin zwischen den Bezirken und auch zwischen den Bundesländern hohe Schwankungen aufweisen, die nicht nur mit sozialen Unterschieden der Bevölkerung zu erklären sind. Der Autor unterstellt eine vermutete „Beschaffungsdiagnostik“, Wissenschaftler nennen es das „Ressourcen-Etikettierungs-Dilemma“. Mittlerweile wählen mehrere Bundesländer den Weg der verlässlichen Grundausrüstung. Der klare Vorteil für die Schulen besteht darin, dass sie die Ressource vor der Diagnostik erhalten. Diese entfällt aber keineswegs, sondern soll und muss lernbegleitend in der Schule erfolgen. Dies ist auch nötig, denn die Förderung der betreffenden Kinder ist Sinn und Zweck des ganzen Unternehmens. Zur diagnostischen Unterstützung stehen auch die SIBUZ in den Regionen bereit. Zudem müssen Schulen auch Rechenschaft darüber ablegen, wie die Mittel verwendet werden.

Besonderheit der Sekundarstufe

Der Autor hat hingegen teilweise recht, wenn er auf die Besonderheiten der Sekundarstufe verweist. Das bisherige Modell der Senatsverwaltung geht aber –

anders als er unterstellt – von einer Förderquote von 11% in den ISS und Gemeinschaftsschulen aus. Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie hat angekündigt, im Laufe dieses Schuljahres mit einer Facharbeitsgruppe, bestehend aus Praktikern aus Schulen sowie Mitarbeiter*innen der Verwaltung und der Schulaufsicht ein an die besondere Situation der Sekundarstufe I angepasstes Modell zu erarbeiten.

Und natürlich wird auch von den Gymnasien erwartet, dass sie sich den Herausforderungen der Inklusion stellen, was auch viele bereits tun, vor allem in den Förderbereichen körperliche-motorische Entwicklung, Hören und Kommunikation, Sehen und Autismus. Immer wieder wird von einigen Gymnasien gesagt, dass sie auch Schüler/innen mit Sprach- und Verhaltensproblemen haben, für die sie gerne zusätzliche Ressourcen hätten. Perspektivisch muss von den Schulen darüber nachgedacht werden, wie sie sonderpädagogische Unterstützung in ihre Schulkonzepte integrieren, und von der Bildungspolitik und Schulaufsicht, wie sie Gymnasien für mehr inklusive Arbeit öffnen können.

Diskursive Auseinandersetzung – keine Unterstellungen nötig

Meine bisherigen Erfahrungen als Vorsitzende des Fachbeirats Inklusion bei der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie zeigen, dass Probleme, auf die wir hinweisen, Empfehlungen, die wir geben, offen aufgenommen werden und auch weitgehend umgesetzt werden. Es ist nicht nötig, wie dies der Autor tut, mit Unterstellungen oder polemisch zu arbeiten, z.B. wie „Inklusionsidealist“, „falscher Idealismus“, „ignorant“, etc. Lasst uns die Probleme gemeinsam besprechen und an sinnvollen Lösungen arbeiten.

Sybille Volkholz, Vorsitzende des Fachbeirats Inklusion

Entgegnung auf Ryan Plocher:

Verlässliche Grundausrüstung ist ein sinnvoller Schritt zur Inklusion

Erstveröffentlichung: bbz (Berliner Bildungszeitschrift – GEW Berlin), 10/2018

Der den Zauberer verschwinden lässt/ Auf nach Küppelstein!

Zu Besuch in der Akademie der kulturellen Bildung in Remscheid – Ein Erfahrungsbericht

Dr. Heike Wedel

Am Begriff „Inklusion“ im Sinne von Teilhabe aller am gesellschaftlichen Leben, unabhängig von Geschlecht, Alter und vom Grad der Behinderung kommt heute niemand mehr vorbei. Gerne möchte man glauben, dass sich die Gesellschaft in all ihren Bereichen ganz selbstverständlich dieser Herausforderung annimmt. Dem ist leider nicht so. Besonders für Menschen mit Behinderungen bleibt die „Teilhabe am kulturellen Leben“ bisher häufig nichts weiter als eben ein netter Slogan. Wenn sie Glück haben, werden sie für ein paar Wochen Teil eines kulturellen Theater- oder Musikprojekts. Nach dieser begrenzten Zeit sind in der Regel die Gelder für die notwendigen Transporte und die Honorare für die Kulturschaffenden ausgegeben, oder es fließt in andere, neue Vorhaben. Allen voran fehlen jedoch hierzulande Musikpädagogen und -pädagoginnen, die nicht nur die Einsicht, sondern auch das nötige Handwerkszeug besitzen, um Menschen mit und ohne Behinderung gemäß ihrer individuellen Leistungsfähigkeit schrittweise zum gemeinsamen Musizieren als einem wichtigen Teilgebiet kultureller Teilhabe befähigen. Auf Initiative von Prof. Dr. Werner Probst (1926-2007) unterbreitet die Akademie der kulturellen Bildung seit nunmehr 35 Jahren Musikpädagogen, die sich dieser Aufgabe annehmen wollen, ein fundiertes und wegweisendes Angebot. Jeweils im Januar eines jeden Jahres startet der zweijährige berufsbegleitende Lehrgang „Instrumentalspiel mit Menschen mit Behinderung an Musikschulen“.

Geleitet wird dieser Lehrgang von den Musikpädagogen Robert Wagner, Claudia Schmidt und Otto Kondzialka. Gemeinsam mit den Lehrgangsteilnehmern, die aus dem gesamten Bundesgebiet kommen, erproben sie Vorgehensweisen, die ein gemeinsames Musizieren von Menschen mit und ohne Behinderung von Anfang an möglich machen. Dabei hat sich als erster und wichtigster Schritt herausgestellt, den „Zauberer“ aus dem Unterricht zu verbannen.

Normalerweise sind Zauberer ja beliebt und gern gesehen. Es gibt allerdings einen Ort, wo sie mehr schaden als nützen, und das ist der Unterricht. Egal in welchem Fach, die Schüler lernen am besten, wenn sie den maximalen Überblick über das zu Lernende behalten.

Wo kommt die Formel an der Tafel plötzlich her? Was ist mit der Substantivendung passiert? Wohin sind die Länder verschwunden? Jeder erinnert sich sicher an Unterrichtsstunden in seiner Schulzeit, in denen er den Überblick verloren hatte – und an das verunsichernde Gefühl, das daraus folgte.

Doch es geht auch anders: Das Team um Robert Wagner hat es sich zur Aufgabe gemacht, das Regelhafte der Musik sichtbar zu machen. Denn Überblick schafft Sicherheit, Sicherheit schafft Vertrauen. Und Vertrauen schafft den Mut zum nächsten Lernschritt. Niemand wird überfordert oder abgehängt. Wenn jemand z.B. einen Ton pro Takt spielt und das präzise an der richtigen Stelle, dann trägt das zum Gelingen des gemeinsamen Vorhabens bei. Wer sich größeren Herausforderungen stellen möchte, der bekommt sie und kann schon mal den Rhythmus als sogenannter „Geisterfahrer“ (die Liedzeile von hinten beginnend) klatschen. Allen soll das gemeinsame Musizieren Spaß machen. Dabei ist es unumgänglich, dass sich alle an Grundregeln halten. Zum Beispiel ist ein gemeinsamer Grundschlag für eine gemeinsame Gestaltung unabdingbar. Eine klare Aufteilung der Noten in Formteile und Melodiebögen erleichtert die Orientierung.

Notenblätter sehen bei Robert Wagner deshalb anders aus als die herkömmlichen, wenig strukturierten und mit Informationen überfrachteten. Außerdem gibt es verschiedene gestaltete. Der Musikschüler soll dasjenige für sich auswählen, das die Informationen in der Art und Weise enthält, die er oder sie am besten aufnehmen kann. So finden sich auf einigen Notenblättern nur die wesentlichen Harmonien und eine nach Möglichkeit einfache, leicht nachvollziehbare Melodie. Andere Schüler kommen besser mit einem Blatt zu recht, auf dem nur die Grundtöne in Kästchen angegeben sind. Wieder andere Schüler arbeiten mit farbigen Markierungen.

Dass man im Unterricht Schwierigkeiten reduziert, das lernen die meisten Pädagogikstudenten an den Unis landauf und landab. Noch viel zu selten bekommt man einen entsprechenden Unterricht zu Gesicht. Robert Wagner und seinem Team ist es gelungen, Undurchschaubares im Musikunterricht verschwinden zu las-

sen. Mit großer Klarheit und Transparenz ist er so in der Lage, unterschiedlich komplexe Musikstücke mit unterschiedlicher Besetzung in sehr heterogenen Gruppen zu erarbeiten. Gymnasiasten sitzen neben Förderschülern, Alte neben Jungen, Klatscher neben Geigern. Alle haben Spaß und Freude am Musizieren, und das ist auch zu hören. Denn wenn jener Zaube-

rer, der alles unsicher und unverständlich macht, verschwindet, kann die Musik die ihr innewohnende Magie aufscheinen lassen.

Dr. Heike Wedel (Fachdidaktikerin und Lehrerin an einem Berliner Förderzentrum für Körperbehinderte sowie Lehrgangsteilnehmerin im Januar 2018)

Häufigere Verhaltensauffälligkeiten beim Triple-X-Syndrom

Biologen und Psychologen um den Verhaltensgenetiker Jobst Meyer und die Doktorandin Petra Freilinger von der Universität Trier haben jetzt eine groß angelegte Studie vorgestellt, in der sie besonders die sozialen Aspekte des Triple-X-Syndroms untersuchten. Die Studie weist nach, dass Mädchen mit Triple-X häufiger als andere Kinder in ihrem Verhalten auffallen. In Deutschland wurde das Dreifach-Chromosom bei etwa 60.000 Mädchen und Frauen festgestellt. Tatsächlich dürften es weit mehr sein, da bislang vermutlich nur zehn Prozent der Fälle diagnostiziert sind.

13.08.2018 Peter Kuntz
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Universität Trier

Die aus der Studie gewonnenen Ergebnisse unterstützen die Diagnostik. Sie dienen darüber hinaus zur besseren Information von Betroffenen und sind hilfreich für die genetische Beratung und für die behandelnden Ärzte. Sie versetzen Kliniker in die Lage, die Ausprägung des Triple-X-Chromosomensatzes besser zu verstehen, mögliche Auswirkungen richtig einzuordnen und rechtzeitig adäquate Maßnahmen zu ergreifen.

Etwa eines von tausend Mädchen kommt mit einem zusätzlichen X-Chromosom zur Welt. Das klinische Erscheinungsbild wird Triple-X-Syndrom, auch Trisomie X genannt. Es stellt die häufigste Störung der Chromosomenverteilung im weiblich Geschlecht dar.

Im Vergleich zu anderen Chromosomen-Verteilungsstörungen wie etwa dem Down-Syndrom (Trisomie 21) ist es nicht gravierend. So zeigen viele Mädchen und Frauen mit Triple-X keine oder nur geringe Auffälligkeiten. Bei etwa der Hälfte der Mädchen treten jedoch Probleme auf, insbesondere können die sprachliche und die motorische Entwicklung verzögert sein. Viele Mädchen haben auch eine überdurchschnittliche Körpergröße. In der Schule leiden Mädchen mit Triple-X häufiger unter Lernschwierigkeiten. Das Erscheinungsbild des Triple-X-Syndroms ist jedoch variabel und die Ausprägung kann sehr unterschiedlich sein.

Eltern berichteten häufig auch von Kontaktschwierigkeiten ihrer Töchter besonders in der Schule, die psychosozialen Stress auslösen können. Dies kann in Einzelfällen bis hin zum Mobbing durch Mitschülerinnen führen und dazu, dass die Mädchen in der Folge den Schulbesuch verweigern.

In der Studie von Jobst Meyer und Petra Freilinger wurden erstmals Mädchen und Frauen aus drei Alterskohorten befragt. Mit Unterstützung einer von Petra Freilinger initiierten und langjährig begleiteten Triple-X-Kontaktgruppe (www.triplo-x.de) konnten 71 betroffene Mädchen und Frauen für eine Teilnahme an der Studie gewonnen werden. Diese Gruppe hat sich institutionalisiert und bietet Informationen und regelmäßige Treffen an.

Ziel der Studie war es, herauszufinden, ob bei Mädchen und Frauen mit Trisomie X mehr psychische Probleme und Verhaltensauffälligkeiten auftreten als bei Frauen und Mädchen mit zwei X-Chromosomen. Die Ergebnisse der Studie belegen unter anderem, dass bei Mädchen mit Triple-X häufiger als bei anderen Kindern Verhaltensweisen wie etwa Ängste, sozialer Rückzug und Aufmerksamkeitsprobleme auftreten. Sie haben oft einen Mangel an Selbstvertrauen, außerdem wurden eine verstärkte Empfindlichkeit und erhöhte Anfälligkeit für Probleme im Sozial- und Beziehungsverhalten festgestellt. Frauen mit Triple-X sind in ihrem täglichen Leben eher durch allgemeine körperliche und psychische Symptome beeinträchtigt.

Im Zuge der Ausweitung der nichtinvasiven Pränataltests aus mütterlichem Blut (NIPT) ist zu erwarten, dass in Zukunft häufiger vorgeburtlich die Diagnose

„Trisomie X“ gestellt wird. Die Studie hilft Schwangeren mit einem entsprechenden Befund besser über zu erwartende Probleme zu informieren. Im Übrigen hat die Diagnose des Syndroms keine Auswirkungen auf die spätere Fortpflanzung. Trisomie X wird nicht vererbt.

Die in Kooperation mit dem Genetikum in Neu-Ulm, einem privat geführten Institut für genetische Diagnostik und Beratung, sowie der Humangenetik der Universität des Saarlandes (Professor Wolfram Henn) erstell-

te Studie wurde jetzt in der Fachzeitschrift „American Journal of Medical Genetics“ veröffentlicht.

Wissenschaftliche Ansprechpartner:
Prof. Dr. Jobst Meyer
Universität Trier/Verhaltensgenetik
Tel. 0651 201-3713
E-Mail: meyerjo@uni-trier.de

Mehr Inklusion von Schülern mit Lernhandicaps

Die Inklusion in Deutschland kommt besonders im Förderschwerpunkt Lernen voran: In allen Bundesländern gehen immer weniger Kinder mit diesem Förderbedarf auf separate Förderschulen. Bundesweit geht die Exklusionsquote zurück – es gibt allerdings große regionale Unterschiede.

03.09.2018 Christian von Eichborn
Pressestelle - Bertelsmann Stiftung

Deutschlandweit geht die Exklusion zurück. Der Anteil der Schüler, die in separaten Förderschulen lernen, nimmt ab. Gingen 2008 noch 4,9 Prozent aller Kinder auf eine Förderschule, waren es 2017 nur noch 4,3 Prozent. Zudem nimmt die Spannweite zwischen den Bundesländern ab: Während im Schuljahr 2008/09 der Abstand zwischen Schleswig-Holstein (mit der niedrigsten Exklusionsquote von 3,1 Prozent) und Mecklenburg-Vorpommern (mit der höchsten Exklusionsquote von 8,8 Prozent) 5,7 Prozentpunkte betrug, sank die Differenz im Schuljahr 2016/2017 auf 4,8 Prozentpunkte – zwischen Bremen (Exklusionsquote 1,2 Prozent) und Mecklenburg-Vorpommern (sechs Prozent).

Insbesondere im Förderschwerpunkt Lernen besuchen in allen Bundesländern weniger Kinder Förderschulen. So sank die Exklusionsquote der Schüler mit Lernhandicaps bundesweit von 2,1 auf 1,3 Prozent. Dieser Rückgang ist in einigen Bundesländern besonders stark ausgeprägt, etwa in Sachsen-Anhalt (um 2,6

Prozentpunkte). Deutschland findet damit Anschluss an internationale Standards: In den meisten anderen Ländern werden Kinder mit Lernschwierigkeiten schon seit langem in den Regelschulen unterrichtet.

Zu diesen Ergebnissen kommt eine Analyse des Bildungsforschers Prof. Klaus Klemm zum Stand der Inklusion in Deutschland im Auftrag der Bertelsmann Stiftung. Für Jörg Dräger, Vorstand der Stiftung, gibt die Studie wichtige Hinweise, wie das gemeinsame Lernen verbessert werden kann: „Inklusion kommt an Deutschlands Schulen voran. Die Chancen von Förderschülern, eine Regelschule zu besuchen, hängen allerdings immer noch sehr vom Wohnort ab.“

Bei der Inklusion sehr unterschiedliche Entwicklungen in den Bundesländern

Die Bundesländer unterscheiden sich stark im Umgang mit Förderschülern. Entgegen dem Bundestrend sind die Exklusionsquoten in Südwestdeutschland zwischen 2008 und 2017 sogar gestiegen: In Bayern, Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz gehen wieder mehr Kinder auf eine Förderschule. In Ostdeutschland hingegen geht der Anteil der Kinder an Förderschulen erheblich zurück. In Nordrhein-Westfalen und Hessen gab es moderate Rückgänge, im Saarland nur einen kleinen. Besonders niedrig sind die Anteile der separat in Förderschulen unterrichteten Kinder in Niedersachsen, Schleswig-Holstein und in den Stadtstaaten: Hier ist die Exklusionsquote stark gesunken, insbesondere in Bremen.

Die Chance auf Inklusion hängt allerdings nicht nur vom

Wohnort ab, sondern auch vom Förderbedarf. Nur im Bereich Lernen gibt es einen bundesweiten Rückgang der Exklusion. Kinder mit dem Förderschwerpunkt Sprache besuchen in elf Bundesländern häufiger eine Regelschule als früher. Für Schülerinnen und Schüler mit den Förderschwerpunkten geistige oder körperliche Entwicklung hat sich zwischen 2008 und 2017 überall wenig verändert, bei Schülern mit sozial-emotionalen Handicaps gibt es heute sogar mehr Exklusion.

Wirksame Unterstützungssysteme für Lehrer

Mit Blick auf die grundsätzlich positive Entwicklung der vergangenen Jahre hebt Jörg Dräger die Leistung der Lehrkräfte hervor: „Die Inklusion ist vor allem durch die Aufnahme von Schülern mit Lernschwierigkeiten in die Regelschulen vorangekommen. Allerdings werden vielerorts die Lehrkräfte noch zu wenig dabei unterstützt, mit dieser steigenden Heterogenität in den Klassenzimmern umzugehen.“ Dies erkläre auch das Unbehagen gegenüber der Inklusion in vielen Lehrerzimmern. „Der Fokus muss angesichts der aktuellen Entwicklung auf den Umgang mit Schülern mit Lernhandicaps gelegt werden“, so Dräger. Hier brauchen die Schulen jetzt dringend mehr sonderpädagogische Kompetenz und Fortbildungen für die Lehrkräfte, um den unterschiedlichen Schülern besser gerecht werden.

Notwendig seien insbesondere wirksame Unterstützungssysteme auf Länderebene: „Länder, die bei der Inklusion weit fortgeschritten sind, haben für Lehrkräfte effektive Strukturen etabliert - wie etwa die Zentren für unterstützende Pädagogik in Bremen oder die Förderzentren Lernen in Schleswig-Holstein.“ Um die regionalen Unterschiede bei der Inklusion in Deutschland zu verringern, plädiert Dräger für bundesweit einheitliche Qualitätsstandards. Impulse dafür erhofft

er sich vom geplanten nationalen Bildungsrat. Dieser könnte in Zusammenarbeit mit den Bundesländern gemeinsame Standards für die Umsetzung von Inklusion entwickeln.

Hintergrundinformation:

Die Studie von Prof. Klaus Klemm „Unterwegs zur inklusiven Schule: Lagebericht 2018 aus bildungsstatistischer Perspektive“ analysiert im Auftrag der Bertelsmann Stiftung die Entwicklung des inklusiven Schulsystems in Deutschland zwischen dem Schuljahr 2008/09, in dem die UN-Konvention in Kraft trat, und dem Schuljahr 2016/17, für das die bislang aktuellsten Zahlen aus den Bundesländern von der Kultusministerkonferenz veröffentlicht wurden.

Die Bertelsmann Stiftung ist eine gemeinnützige Stiftung, die sich für Teilhabe in unterschiedlichen gesellschaftlichen Feldern, insbesondere im Bereich Bildung, einsetzt. Deshalb engagiert sich die Stiftung in vielfältiger Weise im Bereich schulischer Inklusion und trägt gemeinsam mit dem Beauftragten für die Belange behinderter Menschen und der Deutschen UNESCO-Kommission seit 2009 den Jakob Muth-Preis für inklusive Schule: www.jakobmuthpreis.de. Im Herbst wird der neue Jakob Muth-Preis ausgeschrieben.

Unsere Experten:

Ulrich Kober, Telefon: 0 52 41 81 81 598
E-Mail: Ulrich.Kober@bertelsmann-stiftung.de

Dr. Ina Döttinger, Telefon: 0 52 41 81 81 197
E-Mail: Ina.Doettinger@bertelsmann-stiftung.de

Quereinsteiger besonders häufig an Brennpunktschulen

Der Lehrermangel spitzt sich zu. In der Folge wird der Quereinstieg in den Lehrerberuf von der Ausnahme zur Regel. Quereinsteiger werden besonders häufig an Brennpunktschulen eingesetzt, wie erstmals eine Studie für das Bundesland Berlin aufzeigt. Politische Steuerung und

attraktive Ausstattung der Brennpunktschulen sollten verhindern, dass benachteiligte Jugendliche besonders unter dem Lehrermangel leiden.

13.09.2018, Christian von Eichborn
Pressestelle - Bertelsmann Stiftung

Die Zahl der Quer- und Seiteneinsteiger an Berliner Grundschulen steigt stark. Zu Beginn des aktuellen Schuljahres 2018/2019 verfügte nur ein Achtel aller neu eingestellten Personen über einen Abschluss im

Lehramt für die Grundschule. Damit spitzt sich eine Entwicklung weiter zu, die sich bereits in den beiden vorausgehenden Schuljahren abgezeichnet hatte. Waren im Schuljahr 2016/2017 noch 4,3 Prozent (insgesamt 506) aller Lehrkräfte an Grundschulen Quereinsteiger, so waren es im Jahr darauf bereits 6,5 Prozent (insgesamt 781). Dies entspricht einer Zunahme von gut 50 Prozent in einem Jahr. In Zeiten des Lehrermangels wird damit aus einer Ausnahme zunehmend der Normalfall: Arbeiteten 2016 in fast jedem dritten Grundschulkollegium nur vollausgebildete Lehrkräfte, galt dies ein Jahr später nur noch für gut 16 Prozent aller Grundschulen.

Quereinsteiger verteilen sich ungleich auf Grundschulen. Wie viele Quereinsteiger an einer Schule sind, hängt signifikant davon ab, wie viele Kinder aus armen Haushalten diese Grundschule besuchen. Gemessen wird dies am Anteil der Kinder mit Lernmittelbefreiung. An Brennpunktschulen unterrichten doppelt so viele Quereinsteiger wie an Schulen mit vielen Kindern aus finanziell besser gestellten Familien. Schulen mit einem niedrigen Anteil von Kindern mit Lernmittelbefreiung hatten im Schuljahr 2016/2017 so im Schnitt nur 3,1 Prozent Quereinsteiger, Schulen mit vielen Kindern aus ärmeren Haushalten hingegen 6,7 Prozent.

Mit der steigenden Zahl an Quereinsteigern im Schuljahr 2017/2018 bleibt die Kluft zwischen armen und reichen Schulen erhalten: Machten an Schulen mit besser gestellten Kindern Quereinsteiger fünf Prozent der Kollegien aus, lag ihr Anteil an Schulen mit finanziell schlechter gestellten Kindern sogar bei knapp zehn Prozent. Zu diesem Ergebnis kommt eine Studie der Bildungsforscher Dirk Richter, Alexandra Marx und Dirk Zorn für die Bertelsmann Stiftung.

Dräger: Quereinsteiger dürfen in Zeiten des Lehrermangels nicht verbrannt werden

Jörg Dräger, Vorstand der Bertelsmann Stiftung, blickt besorgt auf die Entwicklungen: „Wir haben einen akuten Lehrermangel in ganz Deutschland. Quereinsteiger sind wichtig, um die Unterrichtsversorgung sicherzustellen. Sie haben das Potenzial, gute Lehrer zu sein – wenn sie genug Unterstützung erfahren, um sich didaktisch und methodisch weiterzubilden. Wir dürfen jetzt weder die Quereinsteiger noch die Schulen überfordern.“

Dass ausgerechnet Brennpunktschulen besonders viele Quereinsteiger beschäftigen, verschärft die dort ohnehin anspruchsvolle Situation zusätzlich. „Je mehr Quereinsteiger an eine Schule kommen, desto größer ist der Aufwand für die erfahrenen Kollegen, diese ans Unterrichten heranzuführen“, so Dräger. Zumal der Berufseinstieg an Schulen in schwieriger Lage für Quereinsteiger ohnehin herausfordernder sei als an Schulen mit privilegierter Schülerschaft.

Brennpunktschulen brauchen angemessene Ausstattung und Unterstützung

Die Studie macht auch Lösungsvorschläge für die schwierige Situation. Demnach müssen vor allem Brennpunktschulen für regulär ausgebildete Lehrkräfte attraktiver werden, etwa durch bessere materielle und personelle Ausstattung, die am höheren Bedarf orientiert ist. „Bislang“, so Dräger, „können sich erfolgreiche Lehramtsabsolventen ihren Einsatzort quasi aussuchen und wählen deshalb häufig Schulen, die gute Bedingungen versprechen. An eine Brennpunktschule zu gehen, sollte mit attraktiven Entwicklungsmöglichkeiten honoriert werden.“ Die Studie stellt zudem heraus, dass sowohl für die neu startenden Quereinsteiger wie auch für die Schulen selbst effiziente Unterstützungssysteme gebraucht werden. Dräger begrüßt deshalb, dass die Berliner Bildungsverwaltung im Rahmen ihres Unterstützungskonzepts für Quereinsteiger „QuerBer“ gezielt Ruheständler als Mentoren an Bord holt. Darüber hinaus sollte der Senat zentrale Steuerungsmöglichkeiten ausschöpfen, etwa durch eine Begrenzung des Quereinsteigeranteils an Schulen, um die ungleiche Verteilung der Lehrkräfte auf Berliner Schulen nicht weiter laufen zu lassen.

Abschließend macht Dräger deutlich, dass die Krise bei der Lehrerversorgung nicht auf Berlin begrenzt sei. „Der Berliner Senat legt vorbildlich dar, wie Quereinsteiger auf die Grundschulen verteilt sind. Das ermöglicht eine wichtige und bislang noch nicht geführte bildungspolitische Debatte“. Mit Blick darauf, dass sich der Lehrermangel an Grundschulen in den kommenden Jahren noch weiter zuspitzen wird, erhofft sich Dräger, dass auch andere Bundesländer Einblick in „die soziale Verteilung des Lehrermangels“ gewähren und die Daten zum aktiven Gegensteuern nutzen.

Zusatzinformationen

Für die Studie „Lehrkräfte im Quereinstieg: sozial ungleich verteilt?“ haben Dirk Richter, Alexandra Marx und Dirk Zorn untersucht, inwieweit die Verteilung von Quereinsteigern (Studienabsolventen, die ein relevantes Unterrichtsfach studiert haben, aber nicht über pädagogische Expertise verfügen) mit der sozialen Zusammensetzung der Schülerschaft der jeweiligen Schulen zusammenhängt. Die Analyse basiert auf amtlichen Daten aller öffentlichen Grundschulen in Berlin der Schuljahre 2016/2017 und 2017/2018. Die Daten für das Schuljahr 2016/2017 wurden auf Anfrage von der Berliner Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie zur Verfügung gestellt. Sie enthalten auch Informationen zu den Sozialmerkmalen der Schulen. Diesen Datensatz haben die Autoren um öffentlich verfügbare Daten aus dem Berliner Schulverzeichnis sowie um Daten zum Quereinsteigeranteil an den Lehrerkollegien im Schuljahr 2017/2018 ergänzt, die einer Antwort der Berliner Senatsverwaltung auf eine schriftliche Anfrage des Mitglieds im Abgeordnetenhaus von Berlin, Joschka Langenbrinck (SPD), entstammen (Drucksache 18 / 13 559)

vom 8.3.2018). Die in der Studie enthaltenen Empfehlungen wurden vor der Veröffentlichung im Rahmen von Expertengesprächen entwickelt und plausibilisiert.

Unser Experte:

Dr. Dirk Zorn, Telefon: 0 52 41 81 81 546
E-Mail: dirk.zorn@bertelsmann-stiftung.deden.

Bildungspolitik vor 10 Jahren

Neue KMK-Empfehlung – Diskriminierung von Legasthenikern und Dyskalkulikern!

Pressemitteilung: BVL, Februar 2008

Im Dezember wurde die neue KMK-Empfehlung „Grundsätze zur Förderung von Schülerinnen und Schülern mit besonderen Schwierigkeiten im Lesen und Rechtschreiben oder im Rechnen“ veröffentlicht. Die Empfehlung aus dem Jahr 2003 wurde aufgrund des Gutachtens von Frau Prof. Langenfeld, Institut für öffentliches Recht der Universität Göttingen, überarbeitet, da in dem Gutachten aufgezeigt wurde, dass die bestehenden schulrechtlichen Regelungen für Legastheniker verfassungswidrig sind.

Die Neufassung hat katastrophale Folgen für Schülerinnen und Schüler, die von einer Legasthenie (Lese-/Rechtschreibstörung) oder von einer Dyskalkulie (Rechenstörung) betroffen sind, da sie massiv in ihren Rechten, abgeleitet aus dem Grundgesetz, beschnitten werden. Wird dieser Empfehlung auf Länderebene gefolgt, bedeutet das für gut begabte Schüler, dass ihnen der Zugang zum Abitur verwehrt wird. „Es ist für mich nicht verständlich, dass man die aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnisse zur Legasthenie und

Dyskalkulie ignoriert und den Schutz der betroffenen Kinder und ihrer Familie nicht vorrangig berücksichtigt.

Die gestörten Hirnfunktionen der Kinder mit einer Legasthenie oder Dyskalkulie hindern sie daran, eine Lese-, Rechtschreib- oder Rechenleistung zu erbringen, die ihrer allgemeinen Begabung entspricht. Trotzdem sind diese Kinder fachlich in der Lage, einen begabungsgerechten Schulabschluss zu erreichen, wenn ihre Entwicklungsstörung angemessen schulisch berücksichtigt wird“, so Prof. Schulte-Körne, Direktor der Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie, Psychosomatik und Psychotherapie der Universität München. „Die unzureichend schulrechtlichen Regelungen und die mangelnde Umsetzung der vorhandenen Regelungen führen nach wie vor dazu, dass viele Kinder und Jugendliche mit einer Legasthenie oder Dyskalkulie psychische Störungen entwickeln und die gesamte psychosoziale Entwicklung stark beeinträchtigt ist“, kritisiert Schulte-Körne.

Der Bundesverband Legasthenie und Dyskalkulie e.V. (BVL) sieht in der neuen KMK-Empfehlung keinen entscheidenden Fortschritt für die betroffenen Kinder im Vergleich zur bisherigen KMK-Empfehlung aus dem Jahr 2003. Durch die Festschreibung, dass die Maßnahmen zur Differenzierung mit der 10. Klasse enden sollen, wird den betroffenen Kindern bewusst der Zugang zur Sekundarstufe II verwehrt. Obwohl die betroffenen Kinder oftmals über eine sehr gute Begabung verfügen, können sie ohne Nachteilsausgleich und Notenschutz für Rechtschreibleistungen das Abitur nicht erreichen. Der Grundsatz der Gleichbehandlung wird hier zu Ungunsten der betroffenen Kinder ausgelegt, denn die Ursache der Legasthenie oder Dyskalkulie liegt nicht in einer mangelnden Begabung noch wird sie durch Faulheit der betroffenen Kinder verursacht, sondern hat eine neurobiologische Ursache. Insbesondere bei Prüfungen oder Abschlüssen soll nach den neuen KMK-Grundsätzen auf die Maßnahmen zur Differenzierung verzichtet werden. Der BVL macht in diesem Zusammenhang deutlich, dass gerade bei Prüfungen und Abschlüssen Nachteilsaus-

gleich und Schutzmaßnahmen gewährt werden müssen, um die Behinderung der Kinder auszugleichen. Die Sorge, dass dadurch das Niveau der Abschlüsse sinken könnte, wie von der KMK befürchtet, entbehrt jeder Logik, denn die betroffenen Schülerinnen und Schüler erhalten die gleichen Prüfungsfragen wie alle anderen auch. Ein weiterer kritischer Punkt der Empfehlung ist, dass die Diagnose in den Aufgabenbereich der Schule gehören soll. Die Deutsche Gesellschaft für Kinder- und Jugendpsychiatrie, Psychosomatik und Psychotherapie (DGJKP) ist irritiert, dass die Diagnostik in die Hände von Lehrern gelegt werden soll, da die Diagnostik nur in Zusammenarbeit mit Medizinern möglich ist. „Die WHO (Weltgesundheitsorganisation) hat die Legasthenie und Dyskalkulie aufgrund der wissenschaftlichen Belege als Krankheit anerkannt, deshalb sind die Störungsbilder weltweit als solche klassifiziert und werden in der Definition der WHO als neurobiologisch begründet angesehen. Somit stellt sich die Frage, welche anderen wissenschaftlichen Erkenntnisse liegender KMK vor, dass weder das Störungsbild der Legasthenie noch der Dyskalkulie anerkannt werden“, bemängelt Prof. Andreas Warnke, Direktor der Klinik

und Poliklinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie und Psychotherapie der Universität Würzburg.

„Täglich hören und lesen wir von Politikern, dass jedes Kind in Deutschland mitgenommen wird und eine Chancengleichheit in unserem Bildungssystem erhalten soll, denn kein Kind darf verloren gehen. Es ist unfassbar, warum die KMK diese vollkommen unzureichende Empfehlung verabschiedet hat. Da werden von der Politik Programme initiiert, wie Eltern motiviert werden, mehr Kinder in die Welt zu setzen, aber keiner fühlt sich verantwortlich, sich um die Kinder zu kümmern, die bereits in unserem Schulsystem stecken. Gutbegabte Kinder werden in unserem Bildungssystem bewusst zurück gelassen und stattdessen diskutiert man Programme, wie man den Fachkräftemangel überwinden kann. Wir fordern die Bildungspolitik ganz massiv dazu auf, sich für die Belange der von einer Legasthenie oder Dyskalkulie betroffenen Kinder einzusetzen und ihnen eine Chancengleichheit in unserem Bildungssystem zu gewähren“, fordert Christine Sczygiel, Bundesvorsitzende des BVL.

Fachgruppen

(Termie, Ort und Tagesordnung bitte erfragen)

Fachgruppe	Kontaktadresse
Lernbehindertenpädagogik	n.n.
Geistigbehindertenpädagogik	Ulrike Suchantke Email: u.suchantke@vds-in-berlin.de
Sprachbehindertenpädagogik	Patrick Lang, SIBUZ Charlottenburg-Wilmersdorf, Waldschulallee 29-31, 14055 Berlin, E-Mail: p.lang@vds-in-berlin.de
Emotionale und soziale Entwicklung	Frau Angelika Mannheim; <i>Kontakt bitte beim Vorstand erfragen</i>
Pädagogik bei Krankheit	Inka Vogler, Schule in der Charité, Augustenburger Platz 1, 13353 Berlin Tel.: 450566592, Fax: 450566932
Berufliche Bildung	Michael Szymanski, Annedore-Leber-Oberschule, Paster-Behrens-Str. 88, 12359 Berlin, Tel.: 66588361, Email: michael.szymanski@alumni.TU-Berlin.de
Körperbehindertenpädagogik	Karin Döpke-Szymanski Biesalski-Schule, Hüttenweg 40, 14195 Berlin, Tel: 90299 6474 Email: k.doepke-szymanski@vds-in-berlin.de
Gehörlosen- und Schwerhörigenpädagogik	Frau Meinel; <i>Kontakt bitte beim Vorstand erfragen</i>
Blinden- und Sehbehindertenpädagogik	Frau Krüger; <i>Kontakt bitte beim Vorstand erfragen</i>
Autismus	Kerstin Michlo SIBUZ Friedrichshain-Kreuzberg Fraenkelufer 18 10999 Berlin Tel.: 616717801
Aus-, Fort- und Weiterbildung in sonderpädagogischen Berufen	Friederike Jentsch Email: f.jentsch@vds-in-berlin.de

Verband Sonderpädagogik e.V.
- Landesverband Berlin e.V.

Beitrittserklärung

Ich erkläre meinen **Beitritt** zum **Verband Sonderpädagogik e.V.**

Name _____

Vorname _____

Straße _____

PLZ Wohnort _____

Telefon _____

E- Mail _____

Ort, Datum _____

Unterschrift des Mitglieds _____

Jährlich bezahle ich folgenden **Mitgliedsbeitrag** (bitte ankreuzen):

Standard..... 90,00 €

Teilzahler 45,00 €

- a) Mitglieder in Mutterschutz und/oder Elternzeit
- b) Pensionäre und RentnerInnen
- c) Ehegatten/Partner in Lebensgemeinschaften (1.Partner Vollzahler)
- d) Pädagogische und therapeutische Fachkräfte

Studenten und Anwärter/innen (Nachweis erforderlich)..... 36,00 €

Die Beitragszahlung erfolgt durch Bankeinzug des Mitglieds.

Gemäß Satzung kann die Mitgliedschaft bis zum **30. September** auf das Jahresende gekündigt werden.

Bitte einsenden an:

Sylke Rohloff; s.rohloff@vds-in-berlin.de; Schule am Fennpfuhl Alfred-Jung-Str. 19, 10365 Berlin

Den Mitgliedsbeitrag in Höhe von _____€ zahle ich per Bankeinzug durch den vds.

IBAN _____

BIC _____

Name des Geldinstituts _____

Ort, Datum _____

Unterschrift des Mitglieds _____

Impressum

- Herausgeber:** **Verband Sonderpädagogik e.V.**
Fachverband für Behindertenpädagogik
Landesverband Berlin
- 1. Vorsitzende:** Prof. Dr. Ulrike Becker
Refik-Veseli-Schule
Skalitzer Str. 55
10997 Berlin, Tel.: 22503511
e-mail: ulrike.becker@verband-sonderpaedagogik.de
- 2. Vorsitzender:** Jürgen Figura, SIBUZ Charlottenburg-Wilmersdorf
Waldschulallee 29-31, 14055 Berlin,
Tel.: 9029-25169, Fax: -165
e-mail: j.figura@vds-in-berlin.de
- Geschäftsführerin:** Thurid Dietmann,
t.dietmann@vds-in-berlin.de
- Pressereferent:** Florian Dettmer, Schule am Fennpfuhl,
Alfred-Jung-Str. 19, 10369 Berlin,
e-mail: f.dettmer@vds-in-berlin.de
- Schriftführerin:** Claudia Schoeps, Carl-von-Linné-Schule
Paul-Junius-Str. 15, 10367 Berlin, Tel.: 5050960,
Fax: 50509678
e-mail: c.schoeps@vds-in-berlin.de
- Schatzmeisterin:** Sylke Rohloff, Schule am Fennpfuhl,
Alfred-Jung-Str. 19, 10369 Berlin,
e-mail: s.rohloff@vds-in-berlin.de, Tel.: 9720416
- Redaktion der Informationen:**
1. Schriftleitung: Jürgen Figura, SIBUZ Charlottenburg-Wilmersdorf
Waldschulallee 29-31, 14055 Berlin, Tel.: 9029-25169,
Fax: -165, e-mail: j.figura@vds-in-berlin.de
- Druck:** Brandenburgische Universitätsdruckerei
- Auflage:** 290 Exemplare